

Öffentliche **Beschlussvorlage**

| |
|----------------------------|
| Vorlagen-Nr.: |
| V/0762/2015 |
| Auskunft erteilt: |
| Frau Kistler |
| Ruf: |
| 492-3025 |
| E-Mail: |
| KistlerP@stadt-muenster.de |
| Datum: |
| 21.09.2015 |

Betrifft

Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk 12 Münster - Wolbeck

Beratungsfolge

27.10.2015 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 12 Münster - Wolbeck wird wiedergewählt

Herr Theo Ostermann

Herr Ostermann ist 52 Jahre alt und wohnt im Bezirk Münster - Wolbeck

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Herr Ostermann ist bereits seit 5 Jahren als Schiedsman für den Bezirk Münster - Wolbeck tätig. Seine Amtszeit endet im November 2015. Herr Ostermann steht, im Falle seiner Wiederwahl durch die Bezirksvertretung Münster – Südost, für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Voraussetzungen für eine Wiederwahl liegen bei Herrn Ostermann vor.

I. V.
gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

